

Die „Wahlfamilie“

Werdegang und Konzeption der Wahlfamilie Hausgemeinschaften

1. Entstehung des Vereins

Erstmals traf sich im Jahr 2007 eine Gruppe von Sonthofener Bürgern, um sich Gedanken zu machen, wie sie das Älter werden bzw. ihr weiteres Leben selbstbestimmt und gleichzeitig getragen von einer Gemeinschaft gestalten könnten.

Die Zusammensetzung der Gruppe änderte sich mehrmals, das Ziel jedoch blieb: Gemeinsam in einem Haus mit älteren Menschen wohnen, ggf. auch mit leichter Behinderung und sich gegenseitig unterstützen, ohne die Eigenständigkeit aufzugeben.

In einem spannenden, aber hin und wieder auch mühsamen Prozess fand sich eine Kerngruppe, die schließlich im Juli 2008 den Verein „Wahlfamilie Sonthofen e. V.“ gegründet hat. Die Vorstellungen der Mitglieder wurden in monatlichen Treffen konkretisiert und in einem schriftlichen Konzept festgehalten.

Die „Wahlfamilie“ ist eine Wohnform, in der man so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstverantwortlich in der eigenen Wohnung leben kann. Wir können und wollen als Wahlfamilie aber in den Hausgemeinschaften weder ein Altenpflegeheim noch eine Behinderten-Betreuungseinrichtung ersetzen. Dieses Ausmaß an Betreuung können wir nicht leisten, das ist nicht unser Konzept. Wir wollen jedoch gemeinsam den Schritt in eine solche Einrichtung hinauszögern.

2. Ziele des Vereins

Die zukünftigen Bewohner der Hausgemeinschaften möchten in eine frei gewählte Gemeinschaft von älteren und/oder ggf. leichtbehinderten Menschen eingebunden sein, die sich gegenseitig unterstützen, wenn nötig, mit Hilfe von außen.

Nach dem Motto „**Gemeinsam statt einsam**“ kann sich jeder in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten aufgehoben fühlen. Durch den Austausch zwischen älter werdenden Menschen kann Isolation und Vereinsamung der Einzelnen verhindert sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst lange gewährleistet werden. Eine Heimunterbringung soll nach Möglichkeit vermieden oder hinausgezögert werden.

Daneben sollen in den Räumlichkeiten der „Wahlfamilie“ Begegnungsmöglichkeiten geschaffen und soziale Netzwerke gebildet werden, um auf professionelle Hilfe so lange wie möglich verzichten zu können. Sollte jedoch der Grad der Pflegebedürftigkeit dies erforderlich machen, kann jederzeit (wie im normalen häuslichen Bereich) ein ambulanter Dienst nach Wahl des betroffenen Bewohners hinzugezogen werden.

Die Wohnprojekte des Vereins „Wahlfamilie Sonthofen e.V.“ sollen eine bezahlbare und selbstbestimmte Alternative zu bisher üblichen Senioren-Wohnformen sein. Durch gemeinsame Unternehmungen wird der Kontakt untereinander, aber auch zu Nachbarschaft und Gemeinde erhalten und gefördert. Die Mitglieder der „Wahlfamilie“ wollen trotz einer jeweils abgeschlossenen Wohnung nicht nebeneinander, sondern miteinander leben. Die unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Talente der Hausgemeinschaftsmitglieder können dabei eine große Hilfe bedeuten. Der Trägerverein steht den Hausgemeinschaften zur Seite, ohne deren Selbstorganisation zu behindern.

3. Aufnahme in die Hausgemeinschaften der Wahlfamilie

Grundsätzlich steht die „Wahlfamilie“ allen Bürgern, vorwiegend aus Sonthofen und den umliegenden Orten offen. Das Motto lautet:

Anders Wohnen und Leben 55plus !

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Verein „Wahlfamilie Sonthofen e.V.“ (Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell € 60,00.) Eine Aufnahme in eines der Wohnprojekte der Wahlfamilie setzt in jedem Fall das Bekenntnis zu den Grundeinstellungen des Vereins voraus, insbesondere ein grundsätzliches Interesse an einer verbindlichen Gemeinschaft, an der Mitgestaltung des Zusammenlebens und die Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung im Alltag.

Die Vergabe der Wohnungen bei Entstehung eines Wohnprojektes erfolgt durch den Vorstand, zunächst – bis zu einem festgelegten Stichtag - durch eine Rangliste auf Basis des Eintrittsdatums in den Verein und auch unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Bewohnergruppe.

In einer bestehenden Hausgemeinschaft entscheiden über neue Mitbewohner die Bewohner in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet zur gleichen Zeit das Mietverhältnis im Rahmen der in Satzung und Mietvertrag festgelegten Fristen.

4. Das Zusammenleben in den Hausgemeinschaften

Konsensbereitschaft und der Wille, gemeinsam Aufgaben zu lösen, sind Grundvoraussetzungen für das Leben in den Hausgemeinschaften. Für ein gelingendes Zusammenleben in der Gemeinschaft gibt es bei aller Unterschiedlichkeit der Biografien und Charaktere einige Eigenschaften, die Interessierte mitbringen sollten. Dazu gehören u. a. ein grundsätzliches Interesse an gemeinschaftlichem Wohnen, persönliche Aufgeschlossenheit und Offenheit gegenüber den Mitmenschen, aber auch Sensibilität im Umgang mit den Bedürfnissen anderer wie auch im Umgang mit sich selbst.

Selbstkritische Reflexion und Toleranz, die Bereitschaft miteinander und voneinander zu lernen und sich weiterzuentwickeln, sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen für den Einzug in die Hausgemeinschaften.

In einer Gemeinschaft, die den Balanceakt zwischen Individualität und Gemeinschaftlichkeit bewerkstelligen möchte, sind Probleme und Krisensituationen kaum vermeidbar. Daher ist es wichtig, eine auf Dauer positive Gruppen- und Gesprächskultur zu erhalten. Diese sollte von gegenseitigem Respekt unterschiedlicher Menschen geprägt sein, die sich in ihrem Lebensstil und ihrer Meinung unterscheiden. Das erfordert nicht nur Geduld und Toleranz, sondern auch die Bereitschaft, in regelmäßigen Treffen der Gemeinschaft aktuelle Fragen und Probleme des Zusammenlebens zu besprechen. Bei Bedarf kann auch die Hilfe des Trägervereins oder eines externen Beraters in Anspruch genommen werden.

Konkrete Einzelheiten des Zusammenlebens sollten in einer Hausordnung geregelt sein, die jede Hausgemeinschaft für sich separat aufstellt.

5. Hausgemeinschaft 1 „Am Alten Bahnhof“

Im Zentrum von Sonthofen, „Am Alten Bahnhof“, entstand 2010 als erstes Projekt der Wahlfamilie ein vierstöckiger, barrierefreier Neubau, in dem zwei Stockwerke von der Lebenshilfe Sonthofen e.V. als Wohnheim für geistig behinderte Erwachsene genutzt werden. Zwei Stockwerke stehen der Hausgemeinschaft „Wahlfamilie Sonthofen e.V.“ zur Verfügung.

Bauherr und Eigentümer des Hauses ist die regionale Wohnbaugesellschaft Sozial Wirtschaftswerk Oberallgäu (SWW). Der Erstbezug erfolgte am 01. Juni 2011.

Für die Mitglieder der Wahlfamilie sind eine Drei-Zimmer-Wohnung, sechs Zwei-Zimmer-Wohnungen und zwei Ein-Zimmer-Appartements bestimmt. Die Drei-Zimmer-Wohnung ist nicht nur barrierefrei, sondern darüber hinaus behindertengerecht ausgestattet.

Zusätzlich befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes ein Inklusionsraum (Gemeinschaftsraum) mit Küche und Zugang zum Garten für alle Hausbewohner. Dieser Raum wird sowohl für hausinterne Aktivitäten und Begegnungen, als auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt. Lichtbildervorträge, öffentliche Konzerte und ähnliches können den Kontakt zu Nachbarn und zur Gemeinde fördern. Für diesen Raum wurde unter Bezugnahme auf die Adresse „Am alten Bahnhof“ der Name „Stellwerk“ beschlossen.

Aktuell wird das „Stellwerk“ für Besprechungen von Lebenshilfe und Wahlfamilie, aber auch für gemeinsame Besprechungen und Veranstaltungen genutzt. Außerdem wird der Raum auch durch öffentliche Veranstaltungen und Kurse belebt.

Speziell für die Hausgemeinschaft „Wahlfamilie“ stehen im vierten Obergeschoss ein Gemeinschaftsraum mit Küche und Sanitärbereich sowie eine Dachterrasse zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Im Untergeschoss wurde für die Wahlfamilie ein seniorengerechtes Bad mit Infrarot-Kabine eingerichtet.

Zu jeder Wohnung der Wahlfamilie gehören ein eigenes Kellerabteil sowie ein eigener Waschmaschinenanschluss in der Waschküche. In diesem Bereich besteht auch die Möglichkeit, Fahrräder abzustellen. Selbstverständlich sind die Räumlichkeiten der Hausgemeinschaft barrierefrei über einen Aufzug (auch bis in den Keller) zu erreichen.

Die Räume der „Wahlfamilie“ sind in ihrer Gesamtheit vom Verein „Wahlfamilie Sonthofen e.V.“ angemietet und an die einzelnen Bewohner weitervermietet. Gemeinschaftsräumlichkeiten müssen von allen Mietern anteilig mitfinanziert werden. Lediglich für das „Stellwerk“ fallen keine Mietkosten, sondern in geringem Umfang Unterhaltskosten an.

In diesem speziellen Wohnprojekt ist die Bereitschaft wichtig, mit den im gleichen Haus lebenden geistig behinderten Menschen in Kontakt zu treten und in einem von der Hausgemeinschaft festzulegenden Rahmen gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen.

Aktueller Stand: Nach nun mehr als 9 Jahren haben sich die Bewohnerinnen im Wahlfamilie-Bereich (derzeit leben dort nur alleinstehende Damen) zu einer weitestgehend vertrauten Gemeinschaft zusammengefunden. Es hat ein paar Wechsel gegeben, aber fünf der neun Bewohnerinnen sind praktisch von Anfang an dabei. Drei Erstbezieherinnen waren inzwischen verstorben.

In den ersten Jahren gab es verschiedene auch konfliktreiche Phasen, die von Coaches begleitet wurden. Die Erfahrung zeigt aber, dass das Zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft, einer „Wahlfamilie“, einfach Zeit braucht. Man kann das nicht anordnen und erzwingen. Weitere Erfahrung: Eine solche Gemeinschaft braucht „Motor-Menschen“ bzw. „Kümmerer“, die initiativ immer wieder Ideen einbringen und Zusammenkünfte organisieren.

Inzwischen werden die gemeinsamen Aktivitäten altersbedingt spärlicher. Die beiden jüngeren Mitglieder der Gruppe sind durch Multiple Sklerose eingeschränkt, die anderen sind zwischen 69 und 91 Jahre alt. Ziel ist es, bei nächsten Wohnungswechseln bevorzugt jüngere Menschen („55plus“) für diese Hausgemeinschaft zu gewinnen.

Eine Hausordnung für diese Wahlfamilie-Gemeinschaft wurde erst nach einigen Jahren von den Bewohnerinnen erstellt (in zukünftigen Projekten sollte man das früher machen).

6. Hausgemeinschaft „Marktwaaage“ – in Bau

Die Liste der Interessenten für eine 2. Hausgemeinschaft wächst. Der Vorstand ist daher seit längerer Zeit in Kontakt mit der Wohnbaugesellschaft SWW und der Stadt Sonthofen.

Aktueller Stand: Das SWW hat im Jahr 2019 von der Stadt ein Grundstück im Zentrum erworben. Dort entstehen zwei Gebäudekomplexe (Haus A und Haus B) in einer Gartenanlage.

Baubeginn war Anfang 2020. Der Verein Wahlfamilie wird Haus A anmieten mit insgesamt 16 Wohnungen (1-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen), einem 70qm-Gemeinschaftsbereich mit Terrasse im Erdgeschoss und einem Hobby- und Werkraum im Keller. Wir rechnen aus heutiger Sicht mit Fertigstellung des Hauses zum September 2021.

Die Interessengruppe für dieses Projekt trifft sich in regelmäßigen Abständen zum persönlichen Kennenlernen und Austausch über den Fortschritt des Projektes. Derzeit gibt es noch deutlich mehr Bewerber*innen als Wohnungen. Die Gruppe ist im Alter zwischen Ende 50 und Ende 70 und gemischt: Paare und Singles (männlich und weiblich) und auch Paare, die im Alter in getrennten Wohnungen, aber dennoch beieinander leben möchten. Somit wird sich dieses zweite Wahlfamilie-Projekt vom ersten deutlich unterscheiden. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess wird für beide Seiten durch ausführliche Gesprächsrunden bei den Treffen gefördert. Die Mietverträge sollen im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

Das vorliegende Konzept beschreibt den aktuellen Stand der Entwicklung der „Wahlfamilie“ und ist einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterworfen. Deshalb wird es regelmäßig überarbeitet.

Wahlfamilie Sonthofen e.V.

Förderung zur Altenhilfe und behinderter Personen

Susanne Hofmann, Strausbergstr. 47, 87527 Sonthofen – Tel. 08321 – 675 2292

Sibylle Duggen, Georg-Haindl-Str. 51, 87448 Waltenhofen – Tel. 0157-33885269

Email: info@wahlfamilie-sonthofen.de

Website: www.wahlfamilie-sonthofen.de

Sonthofen, August 2020 (5. Überarbeitung)
